

Anmeldung Einbau eines Bau-Wasserzählers

Aufgrund des § 8 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Heidelberg stelle ich als Grundstückseigentümer Antrag auf Einbau eines Bauwasserzählers.

Bezirke:

Bezirksleitung:

Wird von SWH-N ausgefüllt:

Name/Firma	
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort

E-Mail:

AO

Telefon:

Verbrauchsstelle

Vertretung:

Geräteplatz

AW-Anlage-Nr.

Kunden-Nr.

Abnahmestelle

Rechnungsanschrift

Straße		Haus-Nr.	Name des Auftraggebers		Telefonnummer
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-Nr.	
Name des Kunden / Telefonnummer			Postleitzahl	Ort	

Der Bau-Wasserzähler ist durch ein Vertragsinstallationsunternehmen mindestens mit einem kombiniertem Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR-Ventil), sowie einem Systemtrenner (Flüssigkeitskategorie 4) abzusichern.

Ist die Anforderung der angeschlossenen Anlage oder Geräte höher zuzuordnen (siehe Kasten rechts), sind vom Vertragsinstallationsunternehmen zusätzliche Sicherungseinrichtungen zu meinen Lasten einzubauen. Der Bau-Wasserzähler ist vor mechanischen oder thermischen Einflüssen ausreichend zu schützen.

Es gilt die Wasserversorgungssatzung der Stadt Heidelberg, insbesondere §35 Haftung.

Ich verpflichte mich der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH den Termin für den Ausbau des Bau-Wasserzählers rechtzeitig bekanntzugeben.

Die Kosten für den Wasserverbrauch, die Zählergebühr und den Ein- und Ausbau werden von mir übernommen.

Jede Beschädigung des Bau-Wasserzählers oder dessen Verlust geht zu meinen Lasten.

Die Stadt Heidelberg (Stadtbetriebe Heidelberg) behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Wasserversorgungssatzung oder dieser Bestimmung, den Bau-Wasserzähler jederzeit einzuziehen und den Aufwand in Rechnung zu stellen; sie kann sich hierbei der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH bedienen.

Hinweis zur Einteilung der Flüssigkeitskategorien nach DIN EN 1717

Kategorie 1

› Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasser-Installation entnommen wird.

Kategorie 2

› Flüssigkeit, die keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellt.
› Flüssigkeiten, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, einschließlich Wasser aus einer Trinkwasser-Installation, das eine Veränderung in Geschmack, Geruch, Farbe oder Temperatur (Erwärmung oder Abkühlung) aufweisen kann.

Kategorie 3

› Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer weniger giftiger Stoffe darstellt.

Kategorie 4

› Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiver, mutagener oder kanzerogener Substanzen darstellt.

Kategorie 5

› Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt.

Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift

SWH-N verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses / Führen des Installateurverzeichnisses entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die unter www.swhd.de abgerufen werden können, entnommen werden.